



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Abteilung: Bauservice & Infrastruktur
Name: Simone Reiter
Telefon: +43 5224 5858-31
E-Mail: simone.reiter@wattens.com
Dokumentenzahl: D/49306/2024
EAP: 031-2
Aktenzahl: 031-2-150-2024

Änderung Flächenwidmungsplan Geräteschuppen

Zeiter - Entwurfsauflegung

Aktenzahl - bei Antworten bitte angeben

031-2-150-2024/HÖ/SR

Wattens, 13.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Wattens durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Herr Zeiter Johann beabsichtigt, einen Geräteschuppen auf seinem Grundstück 327/2 KG 81018 Vögelsberg zu errichten. Es wird beabsichtigt, hiezu rund 184m² von Freiland § 41 in SLG-2-Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47 umzuwidmen.

Unter Bezugnahme auf die vorliegende raumplanerische Stellungnahme des Planungsbüros Plan Alp, Innsbruck, und den dazugehörigen Ordnungsplan könnte somit über Antrag des Technischen Ausschusses vom Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 für die vorerwähnte Änderung des Flächenwidmungsplanes folgender Beschluss gefasst werden:

- 1) Auflegung des Entwurfes für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des GST 327/2 KG 81018 Vögelsberg laut raumplanerischer Stellungnahme und Ordnungsplan der Firma Plan Alp, Innsbruck, durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

- 2) Die Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland § 41 in SLG-2 Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47; Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

UMWIDMUNG:

Grundstück 327/2 KG 81018 Vögelsberg

Rund 184m²

Von FL – Freiland § 41

in

SLG-2 – Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47; Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen

Zusätzliche Information:

Es besteht seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung kein grundsätzlicher Einwand, wenn beim Bauvorhaben zumindest ein 4,0 m breiter Gewässerbetreuungsstreifen freigehalten wird. Eine Bebauung ist somit mit der Einhaltung eines 4,0 m breiten Gewässerbetreuungsstreifen gegeben.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 13.12.2024 bis einschließlich 18.01.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.wattens.com einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Wattens ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Wattens eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

An Amts-/Kundmachungstafel
angeschlagen am 13.12.2024
abgenommen am 18.01.2025

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied



Dieses Dokument wurde von MMag. Lukas Schmied elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 13.12.2024